

Prüfung und Zertifizierung von einbruchhemmenden Wandaufbauten

Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen:

Die zurzeit gültigen VdS-Richtlinien für die Prüfung und Zertifizierung von einbruchhemmenden Wandaufbauten sind:

**Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen
Einbruchhemmende Fassadenelemente
Anforderungen und Prüfmethode
VdS 2534:2013-07 (01)**

Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit den Normen:

**Türen, Fenster Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse
Einbruchhemmung
Anforderung und Klassifizierung
DIN EN 1627:2011-09**

**Türen, Fenster Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse
Einbruchhemmung
Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit unter statischer Belastung
DIN EN 1628:2016-03**

**Türen, Fenster Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse
Einbruchhemmung
Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit unter dynamischer Belastung
DIN EN 1629:2019-04**

**Türen, Fenster Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse
Einbruchhemmung
Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit gegen manuelle Einbruchversuche
DIN EN 1630:2016-03**

**Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien
DIN EN ISO 17025**

Für das Prüf- und Zertifizierungsverfahren werden benötigt:	
Auftrag	
<ul style="list-style-type: none"> Auftrag „Anhang D“ aus den VdS-Richtlinien VdS 2344, mit genauer Angabe der Prüfgrundlage, der zu prüfende Klasse (N, A, B oder C) und der genauen Bezeichnung (Verkaufsbezeichnung) des Produktes. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Herstellererklärung „Anhang E“¹ aus den VdS-Richtlinien VdS 2344, wenn der Name und/oder die Adresse der Fertigungsstätte und des Anerkennungsinhabers unterschiedlich sind. 	<input type="checkbox"/>
<p><i>Hinweis:</i> Sofern ein Nachweis der Qualitätseigenüberwachung oder ein Zertifikat über ein Qualitätsmanagementsystem DIN/ISO 9001 bei VdS noch nicht vorliegt, ist ein solcher Nachweis beizufügen!</p>	

¹ Wenn die einbruchhemmenden Wände nicht selbst errichtet werden, ist ein Vordruck für eine Konformitätsbestätigung einzureichen, mit dem der Errichter dem Kunden die ordnungsgemäße Ausführung attestieren kann. Die technischen Unterlagen zum Wandaufbau müssen einen Hinweis enthalten, dass die errichteten Wände nur dann VdS-angemerkt sind, wenn die Errichter Firma die Konformität schriftlich bestätigt hat.

Dokumente (zweifach) ²	
• Technische Dokumentation gemäß VdS 2534 , Abs. 5:1	<input type="checkbox"/>
• Eine Auflistung der für die Prüfung und Zertifizierung notwendigen Dokumente mit Angabe der Dokumentennummern und der Ausgabe-/Revisionsstände (einfach) nach VdS 2344 , Anhang B, Abs. B.3	<input type="checkbox"/>
• Zugehörige Einzelteilzeichnungen	<input type="checkbox"/>
• Montageanweisung/Montagebestätigung, nach VdS 2534 Abs. 5.2 und Abs. 5.3	<input type="checkbox"/>
• Bedienungsanleitung nach VdS 2534 Abs.5.4	<input type="checkbox"/>

Prüfmuster ³	
• 2 Prüfmuster gemäß VdS 2534 , Abs. 7.2	<input type="checkbox"/>

Ablauf des Prüf- und Zertifizierungsverfahrens	
1. Übermittlung von Auftrag „Anhang D“ aus den VdS-Richtlinien VdS 2344 .	
2. Übermittlung der Herstellererklärung „Anhang E“ aus den VdS-Richtlinien VdS 2344 (Nur erforderlich, wenn Name und/oder die Adresse der Fertigungsstätte und des Anerkennungsinhabers unterschiedlich).	
3. Lieferung der Prüfmuster ²⁾ nebst Technischer Dokumentation durch den Kunden.	
4. Einplanung der Prüfungen in der Reihenfolge der Eingänge durch VdS.	
<i>Hinweis:</i> <i>Mit dem Prüfverfahren kann erst begonnen werden, wenn alle Prüfmuster sowie die technische Dokumentation in prüffähiger Form vorliegen!</i>	
5. Nach der Einplanung wird zunächst die Vorprüfung durchgeführt (Überprüfung der Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, Identifizierung, Anerkennungsfähigkeit).	
6. Bei positivem Befund der Vorprüfung wird mit der Hauptprüfung gemäß Einplanung begonnen. Falls im Verlauf der Vorprüfung oder einzelnen Prüfungen Mängel festgestellt werden, wird der Auftraggeber kurzfristig vom Prüflabor darüber in Kenntnis gesetzt.	
<i>Hinweis:</i> <i>Auf Anfrage kann der Kunde die Prüfungen im VdS Labor begleiten. Der Prüftermin wird dann mit dem Kunden abgesprochen.</i>	
<i>Hinweis:</i> <i>Kann der Kunde bei negativ ausgefallenen Prüfungen kurzfristig für Abhilfe sorgen, wird der Auftrag weiterbearbeitet.</i> <i>Benötigt der Kunde länger um für Abhilfe zu sorgen, wird der Auftrag unterbrochen und der als nächstes eingeplante Kundenauftrag wird bearbeitet. Nach Eingang der Korrektur wird der Auftrag dann für die nächste freie Prüfzeit eingeplant.</i>	
7. Nach Abschluss der Prüfungen wird der Prüfbericht erstellt.	
8. Zertifizierung durch VdS-Zert.	

² Die Technische Dokumentation kann auch in Form von Computer-Dateien z.B. auf CD-ROM eingereicht werden. Es können die Formate PDF, DOC, DWG, DXF gelesen werden. Andere Formate können akzeptiert werden, wenn ein entsprechender Reader zur Verfügung steht.

³ Nicht bei Prüfung vor Ort.